



Nachruf

Am 7. Mai 2014 ist Frau

Gertraud Brummer

im Alter von 60 Jahren verstorben.

Frau Brummer war von 1987 bis 1996 beim staatlichen Gesundheitsamt Eichstätt und nach dessen Eingliederung von 1996 bis 2009 als Dipl.- Sozialpädagogin beim Landratsamt Eichstätt beschäftigt.

Der Landkreis Eichstätt dankt der Verstorbenen für ihre treue Pflichterfüllung und ihren persönlichen Einsatz. Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 19. Mai 2014

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 98 Kreisausschusssitzung am 28.05.2014
- 99 Wahl zum Europäischen Parlament 2014
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Europawahl am 25. Mai 2014 im Landkreis Eichstätt
- 100 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014
- 101 Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Eichstätt
- 102 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Gemeinde Lenting)
- 103 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

98 Kreisausschusssitzung am 28.05.2014

Am **Mittwoch, 28. Mai 2014, 15:00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Vorlage der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 2 der Landkreisordnung sowie Vorlage

des Jahresabschlusses 2013 des Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“

2. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Eichstätt

99 Wahl zum Europäischen Parlament 2014 Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Europawahl am 25. Mai 2014 im Landkreis Eichstätt

Am Dienstag, den **27. Mai 2014 um 15.00 Uhr**, tritt der Kreiswahlausschuss im

Landratsamt Eichstätt

Residenzplatz 1

85072 Eichstätt

Zi.Nr. 204, II. Stock (Kleiner Sitzungssaal)

zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis Eichstätt gem. § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Der Vorsitzende ist nach § 5 Abs. 6 Europawahlordnung (EuWO) befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Kreiswahlausschuss ist nach § 5 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Eichstätt, 22.05.2014

gez. Georg Stark, Kreiswahlleiter

100 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014

I.

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt hat am 10.04.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Kreistag des Landkreises Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 99.476.000 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.830.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.593.000 €
festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 49.446.970,65 €
festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Aus Steuerkraft der

Grundsteuer A	1.225.707
Grundsteuer B	7.592.698
Gewerbesteuer	29.542.352
Einkommensteuerbeteiligung	55.338.580
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>3.238.500</u>
	96.937.837
2. Aus 80 v.H.
der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2013 12.944.320
109.882.157

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2014 wird einheitlich auf 45,0 v.H.
festgesetzt.

(3) Die Hebesätze für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Gebieten erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 290 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 885.080 €

in den Aufwendungen mit 1.101.389 €
Jahresfehlbetrag 216.309 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen
(Deckungsmitteln) und Ausgaben mit 225.742 €

ab.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.05.2014, Az. 12.2-1512 EI 14, zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung 2014 und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 22.05.2013
Landkreis Eichstätt
gez. Anton Knapp, Landrat

101 Beteiligungsbereicht 2013 des Landkreises Eichstätt

Der Landkreis Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Der Beteiligungsbericht 2013 liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlich Einsicht auf.

Eichstätt, den 22.05.2013
Landkreis Eichstätt
gez. Anton Knapp, Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinde Lenting

102 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Lenting am 01.04.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO nach rechtsaufsichtlicher Prüfung mit Schreiben vom 17.04.2014 des Landratsamtes Eichstätt bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2014** wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.265.450 €

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab. **2.686.850 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für die Dauer der Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht bereit.

Lenting, 23.04.2013
gez. Christian T a u e r , Erster Bürgermeister

Allgemeine Geschäftsstunden der Gemeindeverwaltung Lenting

Montag bis Mittwoch	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe

103 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusam

menarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 11.04.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

I.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	340.700 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	148.100 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbuch-Paulushofener Gruppe in Paulushofen, Am Haar 55, 92339 Beilngries zur Einsicht bereit.

92339 Paulushofen, den 16.05.2014
gez. F e h l n e r , Vorstandsvorsitzender